#### Hanse- und Universitätsstadt

### Rostock

Der Oberbürgermeister

### Auszug aus der Niederschrift

# Sitzung des Ausschusses für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung vom 29.09.2011

## 5.2 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 09.SO.156 "Erweiterung Landhotel Rittmeister""

Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird Rederecht beantragt für Frau Krüger vom Ortsbeirat, Frau Garling, zuständige Pastorin und Herrn Barnehl als Vorhabensträger. Dem Rederecht wird zugestimmt.

Frau Krüger fasst noch einmal die Stellungnahme des Ortsbeirates zusammen. Nach Auffassung des Ortsbeirates ist im F-Plan kein solches Sondergebiet vorgesehen. Das Vorhaben ist hier nur mit erheblichen Zugeständnissen In diesem Wohngebiet möglich. Ein Ausschank und eine Pension wären möglich. Das Vorhaben ist aber überdimensioniert. Damit wird ein Versiegelungsgrad von 75 % erforderlich. Das zeigt, dass das Grundstück zu klein für das Vorhaben ist. Eine mögliche Nachahmung soll verhindert werden. Die Mischverkehrsflächen am Damerower Weg weisen Konflikte auf. Die Stellplatzanzahl für den ruhenden Verkehr ist unzureichend. Der Ortsbeirat hat seine Ablehnung bekräftigt.

Herr Barnehl weist auf die überörtliche Bedeutung der Gaststätte hin. Das Bauvorhaben ist nicht schon einmal abgelehnt worden. Es wurde eine Bauvoranfrage gestellt. Diese wurde beantwortet. Danach war das Vorhaben nicht nach § 34 BauGB möglich. Hier musste eine entsprechende Planung durchgeführt werden.

Die Gebäudehöhen des geplanten Projektes passen sich den umliegenden Gebäuden weitestgehend an. Die vorgesehenen Badeflächen sind als Option zu verstehen. Der Wellnessbereich ist für die Hotelgäste präferiert.

Frau Garling stellt die Situation im Umfeld von Kirche und Friedhof dar. Problem bereitet vor allem der ruhende Verkehr. Parken ist derzeit für eine Stunde möglich. Der Besucherverkehr für den Friedhof muss auch weiterhin gewährleistet werden. Auch die Beräumung der Container muss weiterhin gesichert sein.

Herr Mucha vertritt die Auffassung, dass die Probleme lösbar sind.

Frau Koch betont, dass die Ortsgestaltungssatzung von 1996 immer noch gültig ist. Damit kann dem Vorhaben in dieser Form nicht zugestimmt werden.

### <u>Abstimmung:</u>

### **Abstimmungsergebnis:**

Dafür:	6
Dagegen:	2
Enthaltungen:	1

Angenommen	Х
Abgelehnt	

2011/StUO/045 Seite: 1/2

2011/StUO/045 Seite: 2/2